



Landesrechnungshof
Niederösterreich

Ausstattung der Abteilungen Schulen und Kindergärten des Amtes der NÖ Landesregierung und des Amtes des Gewerblichen Berufsschulrats mit Informations- und Kommunikationstechnologie

Bericht 10 | 2016

Impressum:

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:

Landesrechnungshof Niederösterreich
A-3100 St. Pölten, Wienerstraße 54

Redaktion:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Bildnachweis:

Landesrechnungshof und Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime GS7

Druck:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung LAD3, Amtsdruckerei

Herausgegeben:

St. Pölten, im Juni 2016



Europäisches Qualitätszertifikat

Der CAF (Common Assessment Framework) ist das für den öffentlichen Sektor entwickelte Qualitätsbewertungs- und Qualitätsmanagementsystem der Europäischen Union.



Im nebenstehenden QR-Code ist der Link zur Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich eingebettet. Um die Adresse auszulesen, benötigen Sie ein Programm (App) für Ihr Mobiltelefon. Nachdem Sie es installiert haben, fotografieren Sie den Code. Das Programm übersetzt die URL und führt Sie auf unsere Website.



Landesrechnungshof
Niederösterreich

**Ausstattung der Abteilungen Schulen
und Kindergärten des Amtes der
NÖ Landesregierung und des Amtes des
Gewerblichen Berufsschulrats mit
Informations- und Kommunikations-
technologie**

Bericht 10/2016

**Ausstattung der Abteilungen Schulen und Kindergärten
des Amtes der NÖ Landesregierung und des Amtes des Ge-
werblichen Berufsschulrats mit Informations- und Kom-
munikationstechnologie**
Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	I
1. Prüfungsgegenstand	1
2. Zuständigkeiten	1
3. Rechtliche Grundlagen	2
4. Organisation	2
5. Inventarverwaltung	4
6. IKT-Ausstattung (Hardware)	6
7. Tabellenverzeichnis	13

Ausstattung der Abteilungen Schulen und Kindergärten des Amtes der NÖ Landesregierung und des Amtes des Gewerbl- ichen Berufsschulrats mit Informations- und Kom- munikationstechnologie

Zusammenfassung

Die Abteilungen Schulen K4 und Kindergärten K5 waren mit 46 Personal Computern und 61 Notebooks, 91 Bildschirmen, 44 Druckern und Multifunktionsgeräten ausgestattet. Das Medienzentrum der Abteilung Schulen K4 verfügte über 53 Notebooks und 900 Multimediaboxen für den Verleih an Schulen. Das Amt des Gewerblichen Berufsschulrats verfügte über zehn Personal Computer, ein Notebook, elf Bildschirme sowie zwölf Drucker und Multifunktionsgeräte. Der Anschaffungswert betrug insgesamt rund 350.000,00 Euro.

Die Abteilungen Schulen K4 und Kindergärten K5 berichtigten noch während der Gebarungskontrolle ihren Inventarstand.

Die Auswertung für das Amt des Gewerblichen Berufsschulrats ergab keine Hinweise auf mangelnde Aktualität bzw. Unvollständigkeit des Inventars. Jedoch war die Ausstattung mit Druckern nicht wirtschaftlich.

Lediglich 38 von 56 Netzwerkdruckern wurden zentral gemanagt. Diese gemanagten Drucker und Multifunktionsgeräte waren nicht einmal zu einem Viertel ausgelastet. Daher sollten die Abteilungen Schulen K4 und Kindergärten K5 sowie das Amt des Gewerblichen Berufsschulrats auf nicht erforderliche Drucker und Multifunktionsgeräte verzichten, um eine bessere Auslastung zu erreichen, weniger finanzielle Mittel zu binden und den Betreuungsaufwand zu verringern.

Die Inventarführung war weiterhin auf dem aktuellen Stand zu halten.

Die NÖ Landesregierung sagte in ihrer Stellungnahme vom 7. Juni 2016 die Umsetzung der Empfehlungen zu und informierte über die dazu bereits getroffenen oder geplanten Maßnahmen.

1. Prüfungsgegenstand

Der Landesrechnungshof überprüfte die Ausstattung der Abteilung Schulen K4, der Abteilung Kindergärten K5 des Amtes der NÖ Landesregierung und des Amtes des Gewerblichen Berufsschulrats (GBSR) mit Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT).

Ziel war, einen Überblick über die IKT-Ausstattung zu geben und allenfalls Empfehlungen für eine wirtschaftliche und zweckmäßige Geräteausstattung (Hardware) zu erarbeiten. Die Überprüfung konzentrierte sich somit auf die Ausstattung mit Personal Computern (PCs und Bildschirme), Notebooks, Druckern bzw. Multifunktionsgeräten (Hardware) und deren Inventarverwaltung.

Die Ergebnisse basierten auf Auswertungen im Inventarprogramm „ARS Remedy“ mit Stichtag 21. November 2015 durch den Landesrechnungshof (Ausgangsbasis).

Zum 31. März 2016 übermittelte das Amt des Gewerblichen Berufsschulrats und die Abteilungen Schulen K4 und Kindergärten K5 den berichtigten Stand ihres IKT-Inventars.

Der Bericht ist grundsätzlich in einer geschlechtergerechten Sprache verfasst. Einzelne Bezeichnungen, die – um die Übersichtlichkeit zu erhöhen und die Lesbarkeit zu vereinfachen – nur in einer Geschlechtsform verwendet werden, umfassen Frauen und Männer gleichermaßen.

2. Zuständigkeiten

Auf Grund der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung, LGBI 45/2015, fielen die Angelegenheiten der Informations- und Kommunikationstechnologie im geprüften Zeitraum in die Zuständigkeit von Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll. Die Angelegenheiten der Abteilungen Schulen K4 und Kindergärten K5 des Amtes der NÖ Landesregierung und des Amtes des Gewerblichen Berufsschulrats lagen in der Verantwortung von Landesrätin Mag. Barbara Schwarz.

Gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung nahm die Stabstelle Landesamtsdirektion-Informationstechnologie (kurz Stabstelle LAD1-IT) die Angelegenheiten der Informations- und Kommunikationstechnologie wahr. IKT-Beschaffungen erfolgten über die Stabstelle LAD1-IT.

3. Rechtliche Grundlagen

Maßgebliche rechtliche Grundlagen bildeten folgende Dienstanweisungen bzw. Vorschriften der Stabstelle LAD1-IT und der Abteilung Finanzen F1:

- „IT-Betrieb“, betreffend einen zweckmäßigen und einheitlichen Betrieb der Informationstechnologie in den Dienststellen (IT-Betrieb)
- „Hard- und Softwarestrategie“, um einen zielorientierten Einsatz der Informationstechnologie zu ermöglichen
- „Urheberrechtsgesetz, Schutz von Hard- und Software“ zur Wahrung des Urheberrechts und zum Schutz der eingesetzten IT-Ausrüstung (Hard- und Software) vor unbefugter oder unsachgemäßer Verwendung sowie vor Viren und dergleichen
- „Landes-Inventar- und Materialrichtlinien – L-RIM (Richtlinien für die Verwaltung der beweglichen Sachen bei Landesdienststellen)“ betreffend die Inventarisierung
- „Telekommunikation“, betreffend die Beschaffung und Nutzung von Telekommunikationseinrichtungen (Telefon, Fax, Mobiltelefon)

4. Organisation

Bei den Abteilungen Schulen K4 und Kindergärten K5 handelte es sich laut Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung um zwei eigenständige Abteilungen. Die beiden Abteilungen sowie das Amt des Gewerblichen Berufsschulrats unterstanden einem Dienststellenleiter.

Das NÖ Medienzentrum (NÖ Media) war der Abteilung Schulen K4 zugeordnet. Das Zentrum versorgte die Pflichtschulen Niederösterreichs mit ausgewählten Bildungsmedien und leistete die medienpädagogische, didaktische und technische Unterstützung für effizientes Lehren und Lernen.

Das Amt des Gewerblichen Berufsschulrats führte die Geschäfte des Gewerblichen Berufsschulrats gemäß dem NÖ Pflichtschulgesetz, LGBL. Nr. 76/2015.

Die Abteilungen Schulen K4 und Kindergärten K5 verfügten über 89 Bedienstete und das Amt des Gewerblichen Berufsschulrats über zehn Bedienstete.

Tabelle 1: Anzahl der Bediensteten		
Organisationseinheit	Bedienstete gesamt	Bedienstete mit IKT Ausstattung
Abteilungen Schulen und Kindergärten	89	89
Amt des Gewerblichen Berufsschulrats	10	10

4.1 Aufgabenbereiche

Die Aufgaben der Abteilung Schulen K4 umfassten:

- Angelegenheiten der Errichtung, Erhaltung und Auflassung der öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen und Polytechnischen Schulen, ausgenommen die finanzielle Aufsicht über die Schulgemeinden;
- Angelegenheiten der Errichtung, Erhaltung und Auflassung der öffentlichen, gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen;
- berufsbildende mittlere und höhere Schulen;
- NÖ Schul- und Kindergartenfonds;
- Angelegenheiten der Studienförderung, soweit sie keiner anderen Abteilung zugewiesen sind;
- Zuschüsse zu Fahrtkosten von Schulkindern im Zusammenhang mit der Verbesserung der Schulorganisation;
- Zuschüsse zu den Kosten der Schülerbeaufsichtigung;
- Verwaltungsstrafverfahren in Vollziehung schulrechtlicher Vorschriften;
- Sonderschule für körperbehinderte Kinder Wiener Neustadt und Heim mit medizinisch-therapeutischer Rehabilitation (Waldschule).

Die Aufgaben der Abteilung Kindergärten K5 umfassten:

- Kindergartenangelegenheiten;
- Landhauskindergarten und betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen des Landes;
- Heilpädagogischer Kindergarten des Landes Niederösterreich;
- NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996, soweit diese Angelegenheit nicht einer anderen Abteilung zugewiesen ist.

Dem Amt des Gewerblichen Berufsschulrats oblag die Besorgung der Aufgaben, die dem Land NÖ als gesetzlicher Schulerhalter für die lehrgangsmäßig geführten Berufsschulen zukamen.

4.2 IT-Koordinatoren

Die Abteilungen Schulen K4 und Kindergärten K5 verfügten gemeinsam über einen IT-Koordinator und einen stellvertretenden IT-Koordinator, das Amt des Gewerblichen Berufsschulrats über einen IT-Koordinator.

Die IT-Koordinatoren unterstanden laut den Stellenbeschreibungen fachlich und disziplinar der jeweiligen Leitung, die während der Gebarungskontrolle vom Amtsleiter des Amtes des Gewerblichen Berufsschulrats in Personalunion ausgeübt wurde.

Ihre Aufgaben waren in einer eigenen Stellenbeschreibung festgelegt und umfassten insbesondere:

- Betreuung und Beratung der Dienststelle in IT- und Telekommunikationsangelegenheiten
- Ansprechperson für die Stabstelle LAD1-IT
- Mitarbeit bei der Vollziehung des Datenschutzgesetzes und darauf beruhender Verordnungen, Dienstsanweisungen oder Vorschriften sowie sonstiger Vorschriften aus Sicht der Anwendung
- Betreuung dienststellenspezifischer Dateien und Anwendungen
- Beratung und Information der Führungskräfte in IT-Belangen

Die räumliche Nähe der Abteilungen und des Amtes des Gewerblichen Berufsschulrats erleichterte die Zusammenarbeit der IT-Koordinatoren.

5. Inventarverwaltung

Die Inventarverwaltung erfolgte mit dem Programm „ARS Remedy“. In diesem Programm bestand die Möglichkeit, sowohl sämtliche inventarisierungspflichtige Gegenstände mit einem Anschaffungswert von über 400,00 Euro als auch nicht inventarisierungspflichtiges Zubehör, wie zum Beispiel zusätzliche Tastaturen oder Speichermedien, mit einem Anschaffungswert bis zu 400,00 Euro zu erfassen und miteinander zu verknüpfen. Das Programm ermöglichte – unter der Voraussetzung einer ordnungsgemäßen Inventarföhrung – einen Überblick über das gesamte erfasste Inventar bzw. über das Inventar einer einzelnen Dienststelle.

Die Inventarführung für die IKT-Ausstattung der Abteilungen Schulen K4 und Kindergärten K5 sowie des Amtes des Gewerblichen Berufsschulrats oblag den IT-Koordinatoren bzw. dessen Stellvertreter.

Der Landesrechnungshof wertete mit Stichtag 21. November 2015 die im Programm „ARS Remedy“ eingetragenen Daten der überprüften Stellen aus.

Die Auswertung für das Amt des Gewerblichen Berufsschulrats ergab keine Hinweise auf mangelnde Aktualität bzw. Unvollständigkeit des Inventars.

Im Inventarstand der Abteilungen Schulen K4 und Kindergärten K5 wurden jedoch noch sehr alte bzw. ausgeschiedene Geräte als „in Betrieb“ geführt. Außerdem fehlten relevante Eintragungen in den dafür vorgesehenen Datenfeldern, sodass teilweise der Verbleib von Geräten nicht nachvollziehbar war.

Die Abteilungen erklärten dies mit einem unvorhergesehenen Personalverlust, der ohne ordnungsgemäße Übergabemöglichkeit zu verkraften war.

Aufgrund der Feststellungen des Landesrechnungshofs berichtigte der nunmehrige IT-Koordinator der Abteilungen Schulen K4 und Kindergärten K5 im Programm „ARS Remedy“ den Inventarstand.

Der Landesrechnungshof nahm die Begründung zur Kenntnis und empfahl, das IKT-Inventar laufend auf dem aktuellen Stand zu halten.

Ergebnis 1

Die Abteilungen Schulen K4 und Kindergärten K5 haben ihre Ausstattung mit Informations- und Kommunikationstechnologie im Programm „ARS Remedy“ vollständig zu erfassen und laufend auf dem aktuellen Stand zu halten.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Abteilungen Schulen und Kindergärten werden zukünftig die Ausstattung mit Informations- und Kommunikationstechnologie im Programm "ARS Remedy" vollständig erfassen und laufend auf dem aktuellen Stand halten.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

6. IKT-Ausstattung (Hardware)

Der Landesrechnungshof wertete mit Stand 21. November 2015 die im Programm „ARS Remedy“ eingetragenen IKT-Ausstattungsdaten der Abteilungen Schulen K4 und Kindergärten K5 und des Amtes des Gewerblichen Berufsschulrats aus. Das Ergebnis der Auswertung sowie die von den überprüften Stellen berichtigten Werte mit Stand 31. März 2016 stellten sich wie folgt dar:

Tabelle 2: Kennzahlen (Stand 21. November 2015 / 31. März 2016)

Hardwareausstattung	Abteilungen K4, K5	Amt des GBSR
MitarbeiterInnen mit ITK-Ausstattung	89 / 89	10 / 10
Eigenes Budget für IKT	nein	ja
Personal Computer und Notebooks	182 / 160 ^{*)}	12 / 11
Bildschirme	97 / 91	12 / 11
Drucker, Multifunktionsgeräte	48 / 44	16 / 12
Multimediaboxen	1.200 / 900	–

^{*)} 53 Stück sind Verleihgeräte für Schulen und beim Medienzentrum inventarisiert

Bei den Multimediaboxen handelte es sich um externe Festplatten, die mit zusätzlicher Hard- und Software ausgestattet waren und direkt in ein Netzwerk integriert werden konnten. Damit bestand die Möglichkeit, gespeicherte Fotos anzusehen, Filme abzuspielen, Musik zu hören oder andere Mediendateien darzustellen. Aufgrund der verbauten Decoder vereinte eine Multimedia-Festplatte Speichermedium und Abspielgerät in einem Gerät.

Das NÖ Medienzentrum stellte den Pflichtschulen mit Hilfe solcher Multimediaboxen lizenzpflichtige Unterrichtsfilme zur Verfügung. Durch die Einbindung in das Schulnetzwerk konnten die Filme in den Klassenzimmern gleichzeitig gezeigt werden. Die Multimediaboxen waren jederzeit aktualisierbar. Die Lizenzverwaltung für das Filmmaterial erfolgte zentral beim NÖ Medienzentrum. Früher konnten Filme nur in einzelnen Klassen mit Hilfe von Filmrollen und dazugehörigem Filmprojektor hintereinander angesehen werden.

Den Abteilungen Schulen K4 und Kindergärten K5 standen keine eigenen Mittel für die Beschaffung von IKT-Ausstattung zur Verfügung.

Das Amt des Gewerblichen Berufsschulrats beschaffte seine IKT-Ausstattung aus eigenen Mitteln, wobei im Jahr 2015 rund 2.000,00 Euro aufgewendet wurden. Die Gesamtausgaben für 2015 betragen rund 614.000,00 Euro.

Die Abteilungen Schulen K4 und Kindergärten K5 sowie das Amt des Gewerblichen Berufsschulrats ermittelten ihren Bedarf an erforderlicher IKT-Ausstattung in Abstimmung mit der Stabstelle LAD1-IT, welche die gesamte Beschaffung abwickelte.

6.1 Personal Computer und Notebooks

Die Ausstattung mit Personal Computern, Notebooks und Andockstationen für die Abteilungen Schulen K4 und Kindergärten K5 und das Amt des Gewerblichen Berufsschulrats verteilte sich wie folgt:

Tabelle 3: Anzahl an Personal mit IKT-Ausstattung, Personal Computern (PC), Notebooks mit Stand 31. März 2016

Organisationseinheit	Personal mit IKT-Ausstattung	PC	Notebook ^{*)}	PC und Notebook	PC/Notebook je Person	Andockstationen
K4, K5	89	46	61	107	1,20	26
Amt des GBSR	10	10	1	11	1,10	–

*) Ohne die beim Medienzentrum inventarisierten Verleihgeräte für Schulen

Wie aus der Tabelle ersichtlich, waren bei den Abteilungen Schulen K4 und Kindergärten K5 18 Arbeitsplätze sowohl mit einem Personal Computer als auch mit einem Notebook ausgestattet.

Beim Amt des Gewerblichen Berufsschulrats entfiel mit Ausnahme des IT-Koordinators auf einen Bediensteten jeweils nur ein Personal Computer bzw. ein Notebook.

Bei IT-Koordinatoren war die Doppelausstattung für Testzwecke von einzusetzender Software und zur Unterstützung der mit Notebooks ausgestatteten Bediensteten von der Stabstelle LAD1-IT vorgesehen. Für die übrigen Arbeitsplätze begründeten die Abteilungen Schulen K4 und Kindergärten K5 die Doppelausstattung mit dienstlicher Notwendigkeit.

Der Landesrechnungshof wies daher darauf hin, dass eine Andockstation für ein Notebook mit zusätzlichem Bildschirm weniger kostete als ein zusätzlicher Personal Computer samt Softwarelizenzen (im Verhältnis 1:6 ohne Betreuungs- und Wartungsaufwand).

Außerdem sollten Notebooks aus sicherheitstechnischen Gründen regelmäßig im Netzwerk angemeldet und upgedatet werden, um die System- und Anwendungssoftware automatisch zu aktualisieren. Andernfalls müsste das Notebook durch den IT-Koordinator angepasst oder überhaupt neu aufgesetzt werden. Außerdem konnte die Geräteverwaltung der Stabstelle LAD1-IT bei Bedarf rasch eine standardmäßige IKT-Ausstattung zur Verfügung stellen, sodass die Abteilungen dafür keine Ersatzgeräte vorhalten mussten.

Andockstationen für Notebooks boten somit einen sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Ersatz für nicht unbedingt erforderliche Zusatzausstattungen mit Personal Computern.

Daher empfahl der Landesrechnungshof, nicht unbedingt erforderliche Zusatzausstattungen mit Personal Computern zu vermeiden.

Ergebnis 2

Nicht unbedingt erforderliche Ausstattungen mit Personal Computern zusätzlich zu Notebooks sind zu vermeiden.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Es wird künftig darauf geachtet werden, nicht unbedingt erforderliche Ausstattungen mit Personal Computern zusätzlich zu Notebooks zu vermeiden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

In diesem Zusammenhang erinnerte der Landesrechnungshof an die Dienst-Anweisungen „Hard- und Softwarestrategie“ und „IT-Betrieb“, wonach Doppelausstattungen auf eine unbedingt erforderliche Mindestanzahl zu reduzieren und die Software und der Virenschutz auf den Notebooks zumindest einmal wöchentlich zu aktualisieren waren.

Ergebnis 3

Die Software (Programme) und der Virenschutz auf Notebooks sind zumindest einmal wöchentlich zu aktualisieren.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Software und der Virenschutz auf Notebooks wird - entsprechend der Dienst-anweisung IT-Betrieb - zumindest einmal wöchentlich aktualisiert werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

6.2 Bildschirme

Die Ausstattung mit Bildschirmen für die Abteilungen Schulen K4 und Kin- dergärten K5 und das Amt des Gewerblichen Berufsschulrats verteilte sich wie folgt:

Tabelle 4: Ausstattung mit Bildschirmen je Arbeitsplatz – Stand 31. März 2016			
Organisationseinheit	Personal mit IKT- Ausstattung	Bildschirme	Bildschirme je Person
K4, K5	89	91	1,02
Amt des GBSR	10	11	1,10

Wie aus der Tabelle ersichtlich, überstieg die Anzahl der Bildschirme bei den Abteilungen Schulen K4 und Kindergärten K5 die Anzahl der Bediensteten um insgesamt zwei Stück, beim Amt des Gewerblichen Berufsschulrats um ein Stück.

Die Dienstanweisung „Hard- und Softwarestrategie“ sah ausdrücklich die Möglichkeit vor, von der Standardausstattung bei entsprechendem Nutzen (zum Beispiel Arbeitszeiterparnis oder Kapazitätssteigerung) abzuweichen.

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass ein begründeter zweiter Bild- schirm auch zusätzlich zu einem Notebook das fehlerfreie und rasche Arbeiten mit mehreren Anwendungen oder Dokumenten wesentlich erleichtern konnte und daher insofern wirtschaftlich und zweckmäßig war.

6.3 Drucker und Multifunktionsgeräte

Die Ausstattung mit Druckern und Multifunktionsgeräten stellte sich in den Abteilungen Schulen K4 und Kindergärten K5 und beim Amt des Gewerblichen Berufsschulrats wie folgt dar:

Tabelle 5: Ausstattung mit Druckern und Multifunktionsgeräten je Arbeitsplatz – Stand 31. März 2016

Organisationseinheit	Personal mit IKT-Ausstattung	Drucker und Multifunktionsgeräte	Geräte je Person
K4, K5	89	44	0,49
Amt des GBSR	10	12	1,20

Beim Amt des Gewerblichen Berufsschulrats waren zwölf Drucker und Multifunktionsgeräte im Einsatz. Das Verhältnis Geräte zu Personen wies auf eine Überausstattung hin.

Die Abteilungen Schulen K4 und Kindergärten K5 verfügten über 44 Drucker und Multifunktionsgeräte.

Die Druckerauslastung konnte bei den Abteilungen Schulen K4 und Kindergärten K5 bei 29 der 44 Geräte, beim Amt des Gewerblichen Berufsschulrats bei neun der zwölf Geräte über ein Managementtool der Stabstelle LAD1-IT ausgewertet werden.

Der Landesrechnungshof verglich die Auslastung der an das Netzwerk angeschlossenen Drucker und Multifunktionsgeräte an Hand der Anzahl an gedruckten Seiten im Jahr 2015. Das ergab folgendes Bild:

Tabelle 6: Auslastung der Drucker und Multifunktionsgeräte nach Anzahl der gedruckten Seiten (Ende 2015)

Organisations- einheit	Anzahl der Drucker und Multifunktions- geräte im Einsatz	Anzahl der Geräte im Netzwerk	Mögliche Ka- pazität in Sei- ten	Tatsächlich gedruckte Seiten
K4, K5	44	29	546.000	111.095
Amt des GBSR	12	9	316.400	87.399
Summe	56	38	862.400	198.494

Die Auswertung zeigt, dass die gemanagten Netzwerkdrucker im Durchschnitt nicht einmal zu einem Viertel ihrer Druckkapazität ausgelastet waren. Die übrigen Geräte konnten nicht in den Vergleich einbezogen werden, weil diese nicht zentral gemanagt wurden und daher nicht ausgewertet werden konnten.

Im Hinblick auf die geringe Auslastung der gemanagten Netzwerkdrucker bestand die Möglichkeit, mit weniger Druckern auszukommen und die verbleibenden Geräte besser zu nutzen. Dadurch könnten die IT-Koordinatoren entlastet und finanzielle Mittel für nicht ausgelastete Drucker und Multifunktionsgeräte eingespart werden.

Daher empfahl der Landesrechnungshof den Abteilungen Schulen K4 und Kindergärten K5 sowie dem Amt des Gewerblichen Berufsschulrats, auf nicht erforderliche Drucker und Multifunktionsgeräte zu verzichten, um eine bessere Auslastung zu erreichen, weniger finanzielle Mittel zu binden und den Betreuungsaufwand zu verringern. Dabei sollten insbesondere räumlich und sachlich nicht erforderliche Drucker vermieden und überzählige Geräte an die Stabstelle LAD1-IT zurückgegeben werden.

Ergebnis 4

Die Abteilungen Schulen K4 und Kindergärten K5 sowie das Amt des Gewerblichen Berufsschulrats sollten auf nicht erforderliche Drucker und Multifunktionsgeräte verzichten und überzählige Geräte an die Stabstelle Landesamtsdirektion-Informationstechnologie LAD1-IT zurückgeben.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Abteilungen Schulen und Kindergärten sowie der Gewerbliche Berufsschulrat für NÖ haben bereits die Umsetzung dieser Empfehlung des Landesrechnungshofes eingeleitet und überprüft, ob vorhandene Drucker nicht erforderlich sind. In Folge werden diese an die Stabsstelle Landesamtsdirektion-Informationstechnologie zurückgegeben werden.

Weiters wird auch zukünftig darauf geachtet werden, auf nicht erforderliche Drucker zu verzichten.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

St. Pölten, im Juni 2016

Die Landesrechnungshofdirektorin

Dr. Edith Goldeband

7. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl der Bediensteten.....	3
Tabelle 2: Kennzahlen (Stand 21. November 2015 / 31. März 2016)	6
Tabelle 3: Anzahl an Personal mit IKT-Ausstattung, Personal Computern (PC), Notebooks mit Stand 31. März 2016	7
Tabelle 4: Ausstattung mit Bildschirmen je Arbeitsplatz – Stand 31. März 2016.....	9
Tabelle 5: Ausstattung mit Druckern und Multifunktionsgeräten je Arbeitsplatz – Stand 31. März 2016	10
Tabelle 6: Auslastung der Drucker und Multifunktionsgeräte nach Anzahl der gedruckten Seiten (Ende 2015)	11



Tor zum Landhaus · Wiener Str. 54/A · 3109 St.Pölten
T +43 2742 9005 126 20 · *F* +43 2742 9005 157 40
post.lrh@noel.gv.at · www.lrh-noe.at